VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an:

- Solothurnische Stadt- und Gemeindepräsidien

Obergerlafingen, 20. August 2020/BLUM

Muster-Paragraph zur Änderung der Gemeindeordnung betr. Beglaubigungskompetenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zuge eines parlamentarischen Auftrags wurde der Regierungsrat beauftragt, die Bestimmungen zu den Beglaubigungskompetenzen zu ändern. Gefordert wurde, dass nicht nur die Gemeindepräsidien und Gemeindeschreiber Unterschriften beglaubigen können, sondern es soll ermöglicht werden, dass ein weiterer Personenkreis in der Gemeinde Beglaubigungen vornehmen kann. Eine neue Beglaubigungskompetenz auf Stufe Gemeinde erfordert jedoch eine neue Regelung in einem rechtsetzenden Reglement, wie bspw. in der Gemeindeordnung (GO).

Der VSEG Geschäftsführer hat auf Wunsch von diversen Gemeinden hin einen entsprechenden Muster-Paragraphen erarbeitet, welcher vom AGEM vorgeprüft und als genehmigungsreif eingestuft wurde. Der VSEG-Vorstand hat den Muster-Paragraphen an seiner Vorstandssitzung vom 11. August 2020 genehmigt und beschlossen, diesen sämtlichen Gemeinden zur Kenntnis zu bringen.

Wir empfehlen Ihnen, diesen Muster-Paragraphen in einer nächsten Gemeindeordnungs-Revision aufzunehmen (Beschluss durch Gemeindeversammlung und Genehmigung durch Volkswirtschaftsdepartement erforderlich).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN
Der Geschäftsführer

Thomas Blum

Beilage: Muster-Paragraph zur Änderung der GO